Agrarumweltmaßnahme

Anbau von vielfältigen Kulturen mit großkörnigen Leguminosen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

2. Säule | 4 bzw. 5 Jahre

Wo anlegen?

- Auf gesamten Ackerland des Betriebs
- Brachen werden nicht dazugezählt

Welche Rahmenbedingungen?

- Einzelflächen mind. 0,1 ha groß
- Mind. 5 Hauptfruchtarten im Antragsjahr
- Jede Hauptfruchtart muss auf mind. 10 % und darf auf max. 30 % der Fläche angebaut werden
- Max. 66 % Getreideanteil
- Max. 30 % Gemüse und andere Gartengewächse
- Mind. 10 % großkörnige Leguminosen:
  - Futtererbsen
  - Ackerbohne / Dicke Bohne
  - Lupinen
  - Sojabohnen

Welche Förderprämie gibt es?

55 € / ha und Jahr konventionell

25 € / ha und Jahr ökologisch

- Bagatellgrenze: 500 € / Jahr (≙ 9,1 ha konventionell; 20 ha ökologisch förderfähige Ackerfläche; Brachen sind nicht miteinzubeziehen)
- Kombination mit Öko-Regelung 2 möglich

Wie bewirtschaften?

- Anteilsverhältnis der Kulturen muss im Zeitraum vom 01.06. - 15.07. des Antragsjahres angebaut sein
- Bei mehr als 5 Hauptfruchtarten können Fruchtarten mit < 10 % Anteil zusammengefasst werden

Stand: 02.12.2024

Agrarumweltmaßnahme

Anbau von vielfältigen Kulturen mit großkörnigen Leguminosen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Ökologische Effekte:

- ✓ Lockerung der Fruchtfolge
- ✓ Erhöhung der Strukturvielfalt
- ✓ Weite Fruchtfolge fördert den integrierten Pflanzenschutz
- ✓ Blütenangebot fördert die Insektenvielfalt
- ✓ Leguminosen dienen der Stickstoffbindung

Förderlich für:

© Fotos: Landwirtschaftskammer NRW oder piclease